

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Boulevard Hotel Hamburg

Hotelaufnahmevertrag / Beherbergungsvertrag

Das Boulevard Hotel Hamburg wünscht Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Sie sollten daher wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns, bzw. wir Ihnen gegenüber haben um die für das unser 4 Sterne Niveau auf Dauer halten zu können.

Mit Ihrer Buchung erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln, an. Diese AGBs gelten für alle unsere Dienstleistungen, die unmittelbar oder mittelbar (d.h., über Dritte) über das Internet, per E-Mail oder per Telefon zur Verfügung gestellt werden. Diese liegen ferner am Empfang aus, werden Ihnen auf Wunsch am Empfang ausgehändigt, werden Ihnen auf Wunsch übersandt. Mit dem Zugriff auf unsere Webseite und dem Surfen auf dieser sowie der Nutzung unserer Webseite und / oder dem Abschluss einer Buchung bestätigen Sie, dass Sie die unten aufgeführten Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden haben und diesen zustimmen (einschließlich der Datenschutzbestimmungen).

Der Begriff Hotelaufnahmevertrag umfasst und ersetzt die folgenden: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.

Diese AGBs sind Ihnen damit ausreichend zur Kenntnis gebracht werden und beziehen sich ebenfalls auf den gesamten Hostalbereich.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung (Gastaufnahmevertrag / Beherbergungsvertrag) und für Verträge über die mietweise Überlassung von Tagungs-, Konferenz- und Banketräumen sowie alle für den Kunden (Gast / Veranstalter / Besteller / Mieter / Vermittler usw.) erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels bzw. des Hotel - Restaurants.
2. Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne von §§ 13, 14 BGB.
3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
4. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde. Gegenläufigen Ausführungen der Kunden wird hiermit bereits im Voraus widersprochen.
5. Hotelaufnahmeverträge sind wie alle übrigen Verträge des bürgerlichen Rechts von beiden Vertragspartnern einzuhalten.
6. Der Kunde ist verpflichtet, das Hotel unverzüglich und unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und / oder die Veranstaltung geeignet ist, sei es durch ihren politischen, religiösen oder sonstigen Charakter, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des Hotels zu

beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Hotel aufweisen und / oder beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen oder Verkaufs - Veranstaltungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung durch die Hotelleitung und bedürfen der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung. § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB findet keine Anwendung, sofern der Kunde nicht Verbraucher ist. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall gelten Ziffern III – VII der Allgemeinen Bedingungen (Zahlung der Miete und der angemessenen Vergütung, Rücktritt des Hotels) sowie der Anhang dieser Bedingungen entsprechend.

II. Vertragsabschluss, - partnerhaftung, Verjährung

1. Der Hotelaufnahmevertrag kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Vertrag kommt durch Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Sobald das / die Zimmer bestellt und zugesagt sind ist bei Hotelübernachtung/en der Hotelaufnahmevertrag abgeschlossen. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
2. Lehnt das Hotel eine Buchungsanfrage ab und unterbreitet ein abweichendes Angebot, so ist diese insoweit unverbindlich als das Hotel zwischenzeitlich eingehende Buchungsangebote annehmen kann. Liegen diese nicht vor, so ist das Hotel an dieses abweichende Angebot für die Dauer von zwei Tagen gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande (sofern eine zwischenzeitliche Vermietung seitens des Hotels nicht erfolgt ist), wenn der Kunden innerhalb der 2 Tage Frist gegenüber dem Hotel die Annahme erklärt.
3. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter (auch gewerblicher Vermittler, Veranstalter oder Organisator) für den Kunden bestellt, ist er verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Kunden weiterzuleiten. Ferner haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
4. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und für die von ihm gebuchten bzw. in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels / Hotelrestaurants zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
5. Ansprüche und Rechte aus mit dem Hotel getroffenen Vereinbarungen dürfen nur mit Zustimmung des Hotels auf Dritte übertragen werden
6. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, die ausschließlich auf die leitende Angestellte bzw. den Besitzer des Hotels zurückzuführen sind, beschränkt.
7. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels soweit nicht das Hotel wegen Vorsatz haftet oder zwingende unabdingbare gesetzliche Verjährungs-Vorschriften bestehen.
8. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

9. Eine etwaige Haftung des Hotels ist — abgesehen von den §§ 701 ff. BGB — betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt.
10. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik o. ä) oder sonstiger vom Hotel an der ganzheitlichen oder teilweisen Leistungserbringung nicht zu vertretender Hinderungsgründe, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Kunden ein Anspruch auf Schadenersatz zusteht.

III. Leistungen, Preise, Rabatte, fixe Buchung, Aktionen, Zahlung, Geldverkehr, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Es gelten jeweils die auf der Hotel – Webseite veröffentlichten Preise in Euro inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Alle weiteren dem Gast separat zu berechnenden Kosten werden gesondert ausgewiesen. Die genannten Preise sind allesamt Bar – Zahlungspreise die bei Abreise unmittelbar – ohne jeglichen Abzug – in bar zur Zahlung fällig sind.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen an Dritte u.a. auch in Verbindung mit gebuchter Veranstaltung des Hotels.
4. Die geltenden bzw. vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 %, anheben.
5. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel zustimmt.
6. Rabatte werden nur im Rahmen einer Buchung gewährt, niemals jedoch nachträglich. Der Kunde hat keinen Rechtsanspruch darauf.
7. Werden Rabatte vereinbart bzw. gewährt, so handelt es sich bei der entsprechenden Reservierung immer um eine sogenannte fixe (nicht stornierbare) Buchung. (§ 275 Absatz 1 BGB, § 326 Absatz 1 BGB).
8. Werden rabattierte Hotelleistungen (Zimmer o.ä.) gebucht, storniert bzw. nicht abgenommen, so ist jeweils der gesamte rabattierte Preis zu zahlen (sofern der Rabatt 10 % oder mehr betragen hat). Ist der Rabatt kleiner als 10 % so ist der um diesen Prozentsatz geminderte volle rabattierte Preis zu zahlen.
9. Bestätigt der Kunde auf telefonische Rückfrage des Hotels das Angebot einer fixen Buchung / bestätigt der Kunde das E-Mail - Angebot einer fixen Buchung so ist eine Stornierung nicht möglich. (§ 275 Absatz 1 BGB, § 326 Absatz 1 BGB). Wird die Leistung des Hotels dennoch nicht in Anspruch genommen so gelten die unter D bis E genannten Stornobedingungen.
10. Aktionen gelten jeweils und nur sofern diese auf der Hotel – Webseite unter der Rubrik „aktuelle“ aufgeführt sind. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere, nicht mehr aktuelle Rabatte.
11. Vorbehaltlich gesonderter Absprache ist das Logisentgelt bei individueller Anreise im Voraus fällig, ansonsten spätestens bei Abreise des Kunden und sofort bar im Hotel zu zahlen. Bei Gruppenbuchungen ist eine Anzahlung vor Anreise zu entrichten. Gutscheine (Voucher) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Kreditabkommen besteht bzw. wenn entsprechende

Vorauszahlungen geleistet wurden. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen

12. Für die Reservierung kann das Hotel bei Vertragsschluss oder danach eine Vorauszahlung nach Wahl des Hotels von 50 bis 100 % des vereinbarten Preises verlangen. Geht diese Vorauszahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung auf dem Konto des Hotels ein so ist dies zum Vertragsrücktritt berechtigt. Bei Reisegruppen können die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Die Vorauszahlung hat in bar oder per Überweisung bis 2 Wochen vor Anreise zu erfolgen. Teilzahlungen sind als nicht geleistete Zahlungen anzusehen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Nach Verstreichen einer vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist kann das Hotel ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurücktreten. Bei Zahlungen gilt der kostenfreie Zahlungseingang der Gesamtsumme auf dem Konto des Hotels.
13. Wird bei garantierter/n Buchung/en mit einer vereinbarten Vorauszahlung eine Teilrate auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
14. Das Hotel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Kunden im Hotel auflaufende Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlungen zu verlangen. Konten anwesender Kunden, die einen Betrag von über € 250,00 aufweisen, können bei Errüchen des Betrages sofort abgerechnet werden.
15. Das Hotel ist berechtigt eine Reservierungsannahme oder andere Leistungen, die aus- oder fortzuführen sind, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der voraussichtlich geschuldeten Beträge (z.B. des Übernachtungspreises im Voraus abhängig zu machen und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Gesamtvorauszahlungen.
16. Das Hotel ist berechtigt auf seine Entscheidung hin jederzeit ein Deposit von 100 Euro für den Zimmerschlüssel bzw. unvorhergesehenes bei Abschluss des Gastaufnahmevertrages zu verlangen.
17. Mit Aushändigung des Zimmer- und Hotelschlüssels haftet der Kunde für einen Verlust des Schließanlagen – Schlüssels (Wiederbeschaffungspreis 85 Euro. Bei Verlust werden 100 Euro 85,- plus 20 % Aufwandspauschale) berechnet.
18. Eine Reservierung liegt dann vor, wenn der Kunde die Übernachtungsdienstleistung bestätigt und die bestellten Zimmer nicht storniert hat. Die Abnahme der bestellten Zimmer hat vor 18.00 Uhr am Anreisetag zu erfolgen. Die Zimmer werden dem Kunden bis 11.00 Uhr des Folgetages zur Verfügung gestellt. Bei Nichterscheinen des/r Kunden bzw. nicht rechtzeitiger Stornierung (werden die unter D-E genannten Stornokosten berechnet.
19. Eine Spätanreise – d.h. eine Anreise nach 18.00 - ist dem Hotel grundsätzlich mitzuteilen (außer bei einer durch Kreditkarten-Daten Hinterlegung garantierten Buchung). Andernfalls hat das Hotel das Recht, das / die Zimmer (sofern eine entsprechende Nachfrage besteht) - im Rahmen seiner Schadensminderungspflicht - anderweitig zu vergeben. Der Kunde hat in diesem Falle keine Anspruch auf das / die gebuchten Zimmer bzw. gleich- / höherwertigen Ersatz. Ein Schadensersatzanspruch besteht in diesem Falle nicht.
20. Die Rechnungen des Hotels sind grundsätzlich sofort nach Leistungserbringung bzw. bei Abreise fällig. Erfolgt dies nicht befindet der Kunde befindet sich im Zahlungsverzug.
21. Rechnungen des Hotels sind - sofern nichts anderes vereinbart ist – sofort ab Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig und zahlbar. Eine Rechnung gilt (sofern sie nicht

persönlich übergeben wird) spätestens 3 Tage nach Versendung als beim Kunden zugegangen, sofern kein früherer Zugang durch das Hotel oder späterer Zugang durch den Kunden nachgewiesen werden kann. Diese sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug beim Hotel eingehend zu begleichen.

22. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Zahlungsverzug tritt mit dem Zugang der ersten Mahnung ein. Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung nach dem 10. Tag der Rechnungsstellung eine Mahngebühr von € 5,00 fällig, zzgl. Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel des einen höheren Schadens vorbehalten.
23. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Kunde.
24. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Kunden (Terminiertes Rücktrittsrecht, Abbestellung, Stornierungen von Zimmern, Speisen und Getränken, Arrangements, o.ä.) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)

Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, so hat er das Recht bis zum vereinbarten Termin (Tag und Uhrzeit) kostenlos vom Vertrag zurückzutreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzugs des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt. Der Rücktritt von der erfolgten Buchung hat schriftlich zu erfolgen. Das Hotel wird den Kunden darüber hinaus telefonisch und ggf. schriftlich per doppelter E-Mail (sofern die gültige E-Mail-Adresse vorliegt) über den Fristablauf informieren. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt.

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag muss schriftlich erfolgen ebenso wie eine Änderung der Personenzahl bzw. der gebuchten Leistungen. Erfolgt dies nicht, so ist der Kunde zur Zahlung der im weiteren genannten Stornierungsgebühren (§ 552 BGB) verpflichtet. Ein Anspruch auf die geänderten Leistungen hat der Kunde jedoch nur sofern das Hotel diese schriftlich rückbestätigt bzw. diesen schriftlich zustimmt.
2. Dafür gelten folgende Stornierungsgebühren:
3. Rücktritt bis 21 Tage vor Anreise ist kostenlos. Für Stornierungen oder Nichterscheinen ab dem 21. Tag vor Anreise hat der Gast die gesamten Übernachtungskosten zu tragen.
4. Falls der Kunde eine fixe Buchung ohne Änderungs- oder Stornierungsmöglichkeit gewählt hat und im Moment der Reservierung akzeptiert hat, dass der volle Preis des Aufenthaltes (per Vorkasse / von der Kreditkarte abgezogen wird), ist dieser Betrag nicht erstattungsfähig.
5. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt (No Show)
6. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten

V. Rücktritt des Kunden, weitere Bestimmungen

1. Für die Berechnung der Rücktrittsfristen wird der Tag, auf den der Leistungsbeginn fällt, nicht mitgerechnet. Für die Einhaltung der jeweiligen Frist muss die Rücktrittserklärung spätestens um 18.00 Uhr am Tag des Fristablaufs bei uns eingegangen sein.
2. Ein davon abweichendes Rücktrittsrecht mit dem Hotel bzgl. des geschlossenen Vertrags bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
3. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt.
4. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern/ Tagungsräumen/ Arrangements hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer / Tagungsräumen / Arrangements sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
5. Dem Hotel steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 80 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung und/oder Arrangements mit oder ohne Frühstück zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

VI. Rücktritt des Hotels (§ 323 BGB), Kündigung (§ 314 BGB)

1. Sofern dem Kunden ein kostenfreies Rücktrittsrecht (schriftlich, mündlich, fernmündlich) nach D-F (siehe oben) eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
2. Ist dem Kunden ein terminiertes Rücktrittsrecht (schriftlich, mündlich, fernmündlich) eingeräumt worden so kann das Hotel ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes vom Vertrag zurückzutreten, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
3. Ein Rücktritt des Hotels erfolgt, sofern Anfragen anderer Kunden nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Rücktrittsrecht nicht verzichtet.
4. Ist der Kunde telefonisch wiederholt nicht erreichbar und antwortet er binnen 24 Stunden nicht auf eine 2-fach abgeschickte E-Mail – so ist das Hotel berechtigt per 2-fach abgeschickte E-Mail (sofern die gültige E-Mail-Adresse vorliegt) vom Vertrag zurückzutreten.

5. Besteht der Kunde hingegen auf der Buchung so hat das Hotel das Recht diese nur dann anzunehmen sofern der Kunde mit einer fixen (nicht stornierbaren) einverstanden ist.
6. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung u.a. auch bei bereits in Anspruch genommenen Leistungen des Hotels nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
7. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen, Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden, eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der überlassenen Räume vorliegt, eine gewerbliche Zwischenvermietung der überlassenen Räumlichkeiten erfolgt, das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist oder ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich A. Absatz 6 vorliegt.
8. Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. (schriftlich, mündlich, fernmündlich, per 2-fach abgeschickte E-Mail (sofern die gültige E-Mail Adresse vorliegt)
9. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
10. Ist das Hotel zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wird dadurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt nicht gemindert; dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten
11. Sollte bei einem Rücktritt nach obigen ein Schadensersatzanspruch des Hotels gegen den Kunden bestehen, so kann das Hotel den Anspruch pauschalieren. Ziffer D und E gelten in diesem Fall entsprechend.

VII. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, sondern nur auf ein Zimmer im Rahmen der gebuchten Kategorie, es sei denn, dies wurde schriftlich vom Hotel bestätigt. Stehen diese nicht (mehr) zur Verfügung hat das Hotel das Recht der gebuchten Kategorie eine höherwertige bereitzustellen. Das Hotel bemüht sich in jedem Falle, in Aussicht / zugesagte Zimmer (- Nummern) dem Kunden zur Verfügung zu stellen.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Das Hotel wird sich um eine frühere Bereitstellung nach Rücksprache bemühen. Reist der Kunde am Anreisetag bis 18:00 Uhr nicht an, ist er verpflichtet, das Hotel über die spätere Ankunftszeit rechtzeitig zu unterrichten, andernfalls kann das Hotel bei Nachfrage anderer Kunden vom Vertrag zurücktreten und das Hotelzimmer anderweitig vermieten, ohne dass dem Kunden ein Recht auf Unterkunft zusteht. Die Nachweispflicht zur Benachrichtigung bei verspäteter Anreise liegt beim Kunden.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel bei Genehmigung eines längeren Aufenthaltes bis 16:00 ein Aufpreis von 50%, danach 100% verlangen, bei

ungenehmigter Verlängerung hat der Kunde immer den vollen Zimmerpreis zu zahlen, hinzu kommen Kosten, die sich zusätzlich (ggf. aus Umbuchungen von Gästen in ein anderes Zimmer / Hotel) ergeben können. Sollte dem Hotel durch verspätete Räumung des Zimmers am Abreisetag ein anderweitiger Schaden entstehen, ist der Kunde zum Ersatz desgleichen verpflichtet. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

4. Das Hotel ist verpflichtet, bei schuldhafter Nichtbereitstellung des Zimmers dem Kunden Schadenersatz in Höhe des Logispreises zu leisten, nicht jedoch über den Logispreis hinaus. Es ist berechtigt, zumutbare Ausweichzimmer in einem anderen Hotel gleicher oder höherer Kategorie anzubieten. Lehnt der Kunde dies ab, so hat er keinen Anspruch auf Schadenersatz.
5. Jeder Kunde ist verpflichtet, die ausliegenden Meldezettel wahrheitsgemäß und lesbar auszufüllen.

VIII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist im nicht leistungstypischen Bereich, jedoch beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für Irrtümer bei der Verfügbarkeit der Zimmer sowie beim Preis wird nicht gehaftet.
3. Kleidungsstücke, Accessoires und Gegenstände, die in allgemein zugänglichen Räumen des Hotels, Gängen, Was, Frühstücksraum usw. hinterlassen werden, gelten nicht als eingebracht, wenn sie nicht ausdrücklich von einer dazu berechtigten Person in Verwahrung genommen wurden. Ebenfalls als nicht eingebracht gelten KFZ und in diesen belassene Sachen sowie lebende Tiere. Dies gilt auch für Wertgegenstände wie Geld, Wertpapiere und andere Wertsachen. In Zimmern erstreckt sich keine Haftung nur auf diejenigen Gegenstände und Materialien, die von den aus dem Beherbergungsvertrag Berechtigten eingebracht wurden. Die Haftung ist hierbei auf einen Höchstbetrag von EUR 500,00 begrenzt
4. Die Haftung ist insgesamt ausgeschlossen, wenn der Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung von dem Kunden, einem Begleiter des Kunden oder einer Person, die der Kunde bei sich aufgenommen hat, oder durch die Beschaffenheit der Sachen oder durch höhere Gewalt, verursacht wird.
5. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 1.000, sowie für Geld, Kostbarkeiten und Wertgegenstände bis zu EUR 800,00. Geld und Wertgegenstände können bis zu einem Höchstwert von EUR 3.500,00 (Versicherungssumme) im Zimmersafe aufbewahrt, Geld, Kostbarkeiten und Wertgegenstände können im Hotelsafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Wertgegenstände müssen in einem verschlossenen und verschnürten / mit Packband verklebtem Umschlag der Eigentümerin Joyce Weber bzw. Ihrem Ehemann Dr. Gerd Weber (NICHT jedoch anderen als diesen) übergeben werden. Eine Verwahrung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige macht (§

703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Hotels gilt vorstehendes entsprechend.

6. Für die unbeschränkte Haftung des Hotels gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
7. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels.
8. Weckaufträge werden vom Hotel nur unter Vorbehalt und unter dem Hinweis auf die Nutzung der Weckeinrichtung der Telefonanlage bzw. der in jedem Zimmer vorhanden elektrischen Weckeinrichtung ausgeführt. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
9. Nachrichten, Post und Warensendungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben.
10. Zurückgebliebene Sachen = Fundsachen = des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen drei Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Gebühr. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.
11. Für die Haftung des Hotels gelten die §§ 701 – 703 des BGB. Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für Schäden, die dem Kunden entstehen, haftet das Altstadt Hotel nur, wenn der Schadensverursacher grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Für im Gepäckraum aufbewahrtes Gepäck, sowie für Kraftfahrzeuge und Fahrräder übernimmt das Altstadt Hotel keine Haftung.
12. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.
13. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zu Gunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

IX. Haftung des Kunden

1. Soweit das Hotel für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Kunden; er haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.
2. Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer usw., hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.
3. Für Beschädigungen oder Verlust, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde dem Hotel, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Hotels liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist. Diese Haftung gilt im gleichen Umfang für die durch Schäden hervorgerufene Nichtvermietbarkeit des / der Zimmer / s
4. Wer Schäden am Gebäude oder Inventar bzw. Verlust verursacht, haftet dafür im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere auch Begleitpersonen und

Veranstalter). Die Haftung gilt im gleichen Umfang für die durch Schäden u./o. Rauchen, Tierhaltung hervorgerufene

5. Nicht-Vermietbarkeit des / der Zimmer/s. Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Bei Abreise (auch von Gruppen) hat das Hotel das Recht eine Begehung des/der Zimmer durch das Rezeptionspersonal durchzuführen. Ersatz für eventuelle Beschädigungen, Nicht-Vermietbarkeit und für verlorengegangene Schlüssel wird in Rechnung gestellt und ist sofort (spätestens - bei Geltendmachung per Rechnung binnen 10 Tagen eingehend auf dem Konto des Hotels) bei Abreise in bar zu bezahlen. Für Schäden, die dem Kunden entstehen, haftet das Altstadt Hotel nur, wenn der Schadensverursacher grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

X. Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist das Altstadt Hotel berechtigt, den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen. Für dadurch ggf. nicht in Anspruch genommene Leistungen werden Stornogebühren entsprechend der Stornoreglungen fällig.

XI. Rauchverbot

Es herrscht in allen Räumen absolutes Rauchverbot. Bei Zuwiderhandlung werden dem Kunden die Kosten der Zimmerreinigung und der Renovierung in Form einer Pauschale in Höhe von 350.- € in Rechnung gestellt.

(Der mit 350 Euro in Rechnung gestellte Mehraufwand ergibt sich u.a. für Wände und Decken abwaschen bzw. / und neu streichen, Betten komplett abziehen / Unterbettenwaschen bzw. chemisch reinigen, Matratze austauschen, Teppich komplett shampooieren, Vorhänge und Gardinen waschen)

Rauchen ist gestattet in der überdachten „Raucherecke“ – vor der oberen Hoteltüre bzw. auf den Balkonen der Suiten 23 bzw. 29.

XII. Mitnahme von Tieren

Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird dem Kunden eine Renovierungspauschale in Höhe von **250.- €** in Rechnung gestellt.

XIII. Mitnahme, Verunreinigung oder Zerstörung von Eigentum des Altstadt Hotel

Sollten Gegenstände aus dem / den zur Verfügung gestellten Zimmer stark verunreinigt werden, verschwinden (TV / DVD-Anlage / Deko-Artikel / Hotel Bilder –Hotelwäsche, Badaccessoires o. ä.) oder mutwillig zerstört werden, werden diese Gegenstände dem Kunden mit deren Kosten für Sonderreinigung ggf. dem Wiederbeschaffungswert, zzgl. Versandkosten plus 20% Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.

Das gleiche gilt für das Eigentum des Hotels in den für die Kunden vorgehaltenen Bereichen. In schweren Fällen wird in jedem Fall Anzeige erstattet.

XIV. TV / DVD / Internetnutzung

1. Die Nutzung des Hot-Spot Internetanschlusses ist kostenlos. Es dürfen keine rechtlich strittigen Seiten aufgerufen oder herunter geladen werden. Ansicht oder Einspeisung von Pornoseiten, Herunterladen von Filmen oder Musik usw. ist nicht gestattet. Der Kunde stellt das Hotel von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer rechtswidrigen Nutzung der Internetverbindung folgen. Das Hotel haftet ferner nicht

für etwaige Sachschäden, die aufgrund der Nutzung des Internets durch den Kunden entstehen. Sollten sich aus dieser unberechtigten Nutzung Kosten ergeben, werden diese dem User weiterberechnet.

Das Hotel informiert hiermit den Kunden, dass eine Erfassung der Internetnutzung (Datum und Uhrzeit der Ein- und Abwahl) - auf Grund neuester Rechtsprechung – für jedes Zimmer) getrennt – erfolgt und somit jeder Rechtsmissbrauch dem jeweiligen User zugeordnet werden kann.

Es besteht kein Anspruch auf Funktionsfähigkeit des Netzes. Im Übrigen gelten vorstehende Nummern entsprechend.

2. Bei der Nutzung von TV/DVD- Geräten, PCs oder sonstigen elektronischen Geräten darf die Zimmerlautstärke nicht überschritten werden.

XV. Webseite, Fehler bzw. Unterbrechungen

Obwohl wir bei der Ausführung unserer Dienstleistungen sehr sorgfältig und gewissenhaft vorgehen, können wir weder überprüfen noch garantieren, dass alle Informationen genau, richtig und vollständig sind, noch können wir für Fehler (einschließlich offenkundiger Fehler oder Druckfehler), Unterbrechungen (durch einen zeitlich begrenzten und/oder einen teilweisen Ausfall, Reparatur-, Aktualisierungs- oder Instandhaltungsarbeiten auf unserer Webseite oder einen anderen Grund), ungenaue, fehlleitende oder unwahre Informationen oder Nichtübermittlung der Informationen verantwortlich gemacht werden

XVI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Änderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kfm. Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.